

# Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 21

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-248473>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schul-Chronik.

**Bern.** Die hohe Regierung hat mit der Stadt Burgdorf Unterhandlungen gepflogen um Uebernahme der höhern Knabenschule daselbst durch den Staat. Ein darauf bezüglicher Vortrag der Erziehungsdirektion figurirt auf den Traktandenverzeichnis für die am 27. dieß zu eröffnende Großrathssitzung.

— Von Biel kursirt die Nachricht, es sei von dortigen Behörden „dem Lehrpersonal“ in Betracht der hohen Lebensmittelpreise eine außerordentliche Gehaltszulage von Fr. 40 zuerkannt worden. Ist die Nachricht, wie sie die öffentlichen Blätter bringen so zu verstehen, daß eines jeden Lehrers Gehalt um je Fr. 40 erhöht worden sei: so zollen auch wir dem dießfälligen Beschlusse die dankbarste Anerkennung, und möchten den Gemeindsbehörden allüberall die Worte Christi an's Herz legen: Gehe hin und thue desgleichen!“

— (Korresp. aus dem Amte Narwangen.) Wie hier mit dem 5. Nov., so haben nun wol auch anderwärts und überall im Kanton die Winterschulen begonnen. Ich habe mich gewissenhaft darauf vorbereitet und wünsche von ganzem Herzen, in und mit meiner Klasse etwas recht Tüchtiges leisten zu können. Geht es aber mit dem Schulbesuch wie in den letzten Jahren, — und fast hat es den Anschein dazu — daß viele Hausväter ihre Kinder erst gegen Neujahr „3'grechtem“ in die Schule schicken — so wird meine Absicht trotz dem besten Willen auch dießmal wieder zu Wasser werden, wie es leider schon oft geschehen ist. Ich werde darüber von Zeit zu Zeit dem Schulblatt, das nebenbei gesagt recht wacker für die Interessen der Schule einsteht, zu Handen der Deffentlichkeit Bericht geben und bitte meine Kollegen nah und fern um gleiche Schritte. Soll es besser kommen mit den vorhandenen Uebelständen, so wollen und müssen wir allerdings „an's Licht mit der Sache.“

**St. Gallen.** Der so eben versammelte Kantonsrath hat unter Anderm das Gesuch sämtlicher katholischer Schullehrer um Besoldungserhöhung, sowie dasjenige eilfhundert kantonsbürgerlicher Familienväter für Gleichhaltung der Bürger in der Nutznießung der Gemeindsgenossengüter zu behandeln. Das Erstere wird durch eine einfache Berechnung genügend begründet. Denn von 230 Lehrern, von denen die Hälfte, nach dem gleichen Recht, wie andere Bürger, verheirathet sind und noch weit Mehrere eigene Haushaltung führen, beziehen 85 täglich nur 76 Rappen, und 31 von diesen haben nicht einmal freie Wohnung. Für weitere Achtzig beträgt der Gehalt weniger, als 425 Fr., davon dreißig ohne Wohnung. Und doch kostet eine Haushaltung von 4 Personen, selbst unter Voraussetzung freier Wohnung, bei dieser Zeit 600 Fr., und ist ihnen das Stehlen noch weniger erlaubt, als Schneidern und Müllern. Selbst die nicht sehr lehrerfreundlichen katholischen Schulbehörden können nicht anders, als den Nothschrei einhellig unterstützen. (Staufacher.)